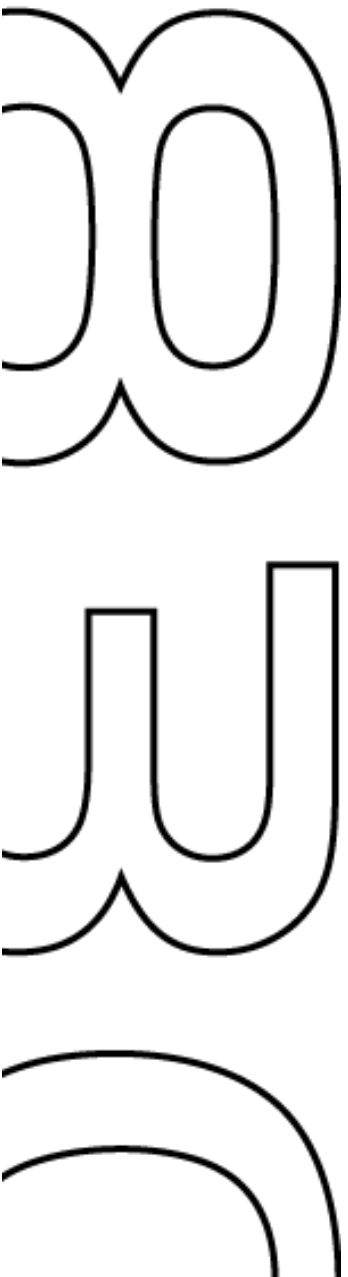


reglement
über die veröffentlichung von
amtlichen publikationen

vom 1. januar 2022



Art. 1 Rechtsgrundlagen

Dieses Reglement wird in Anwendung von § 7 Gemeindegesetz (GG) und § 1 Gemeindeverordnung (VGG) erlassen.

Art. 2 Grundsatz

¹ Amtliche Publikationen der Gemeinde Bassersdorf werden im Digitalen Amtsblatt Schweiz unter www.epublikation.ch veröffentlicht.

² Unter amtlichen Publikationen sind Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse zu verstehen.

³ Die Gemeinde Bassersdorf veröffentlicht künftig insbesondere Rechtssätze, allgemeinverbindliche Beschlüsse von Gemeindeorganen, Wahlergebnisse, Anordnungen von Wahlen und Abstimmungen, Gemeindeversammlungsbeschlüsse, Baugesuche, Planaufgaben, Verkehrsanordnungen, Einbürgerungen sowie Todesanzeigen im Digitalen Amtsblatt.

Art. 3 Betreibungs- und Gemeindeammannamt

¹ Das Betreibungs- und Gemeindeammannamt veröffentlicht publikationspflichtige Akte im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) und im Digitalen Amtsblatt.

² Publikationen betreffend Liegenschaften (Verwertungen, Versteigerungen, u.a.) werden im Zürcher Unterländer veröffentlicht.

Art. 4 Häufigkeit und Zeitpunkt der Veröffentlichung

Amtliche Publikationen werden zwei Mal wöchentlich, jeweils am Montag und Donnerstag, aufgeschaltet.

Art. 5 Zeitungspublikationen

Publikationen von kommunalem politischem Interesse, insbesondere Einladungen zur Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen sowie Infoanlässe der Gemeinde Bassersdorf, werden zusätzlich zur elektronischen Publikation auch im *dorfblitz* veröffentlicht.

Art. 6 Rechtsverbindlichkeit

Für die mit der Publikation verbundenen Rechtswirkungen, insbesondere die Fristauslösung, ist die elektronische Fassung (Publikation im Digitalen Amtsblatt) massgebend.

Art. 7 Unveränderbarkeit

Die Gemeindeverwaltung gewährleistet die Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Publikationen.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Namens der Politischen Gemeinde

Die Gemeindepräsidentin: Doris Meier-Kobler
Der Gemeindegeschreiber: Christian Fleisch